



## Vereine

Versicherungsmakler Jakob  
Servicebüro Versicherungen

Tel.: 030 55 488 767 / 0172 32 14 106 E-Mail: buero@vmj24.de

**1** Antrag
  Maklervollmacht liegt vor
  Maklervollmacht mit SEPA-Lastschrift liegt vor

**2** Angebotsanfrage (Invitatio)
 Angebot senden an:
  Interessent
  Vermittler

### > Vermittler <

-   
         
  
 Vermittler-Nummer Änderung zu Versicherungsnummer

### > Antragsteller/Interessent/Versicherungsnehmer

Name des Vereins  
   
 Straße, Hausnummer PLZ, Ort  
    
 Telefon Telefax E-Mail

### > Laufzeit

Vertragsbeginn, 0.00 Uhr
        
 Vertragsende, 24.00 Uhr
 **Vertragsdauer: 1 Jahr.** Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein.

### Vereinshaftpflicht (Die genannten Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge zzgl. Versicherungsteuer)

### > Bitte bei Antragsstellung eine aktuelle Satzung des Vereins beifügen Jahres-Nettobeitrag

> Art des Vereins  **4** Anzahl der Mitglieder  x € 0,50 €  mind. € 180

> Name des Vereins

> Satzung befindet sich anbei  Satzung liegt bereits vor 
  
 Deckungssummen: 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 EUR für Vermögensschäden

> Durchführung öffentlicher Veranstaltungen  Nein  Ja

Art der Veranstaltungen	Anzahl Besucher gesamt (an allen Tagen der Veranstaltung)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

> Werden zur Durchführung von nicht öffentlichen als auch öffentlichen Veranstaltungen Tribünen/Bühnen, Zelte oder Hüpfburgen aufgestellt?  
 Nein  Ja (anfragepflichtig)

### > Bemerkungen/sonstige Vereinbarungen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

## > Beitragsberechnung (Die genannten Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge zzgl. Versicherungsteuer)

### > Zahlungsweise **3**

viertel-  
jährlich
  halb-  
jährlich
  jährlich

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.  
\*Beiträge sind kaufmännisch gerundet

Erhöhung der Versicherungssumme auf **€ 5 Mio.** pauschal für Personen- und Sachschäden, € 100.000 für Vermögensschäden (**15% Zuschlag** auf Nettobeitrag, mindestens **€ 50,00**)

€

Summe der Beiträge = **Jahresbeitrag\***

€

**Beitrag** gemäß Zahlungsweise\*

(mind. € 30,00 bzw. € 10,00 in Verbindung mit Bankeinzug)

€

Versicherungsteuer

+ €

**Beitrag** gemäß Zahlungsweise **5**

= €

## > Vorversicherer und Vorschäden

Bestand in den letzten 3 Jahren eine gleichartige Versicherung?

Falls gekündigt, von: Versicherer

Versicherungsnehmer

Nein Ja Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Sind in den letzten 3 Jahren Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben worden?

Nein Ja Wenn ja, wann, weshalb, welche Entschädigung wurde geleistet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

## > Empfangsbestätigung (Nicht erforderlich bei Angebotsanfrage oder bei Vorliegen einer Maklervollmacht) **6**

Hiermit bestätige ich, dass mir die Verbraucherinformationen gemäß Rückseite Ziffer IV dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers

## > SEPA-Lastschriftmandat für die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf - Gläubiger-ID-Nr: DE73HKD00000020189

Ich ermächtige die Haftpflichtkasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Haftpflichtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Haftpflichtkasse wird die erstmalige SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname / Straße, Hausnummer / PLZ, Ort des Kontoinhabers (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl

Kontonummer (rechtsbündig)

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## > Unterschrift zur Antragstellung

Durch Ihre Unterschrift machen Sie den Inhalt dieses Antrags zum Bestandteil Ihres Vertrages und erklären Ihre Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ort, Datum

D-103J-OANQI-99

Unterschrift des Antragvermittlers

Unterschrift des Antragstellers



## 1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

## 2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

## 3 I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

### II. Verbraucherhinweise

#### Umfang des Versicherungsschutzes

## 4 Vereine

Es muss sich um einen beim Amtsgericht im Vereinsregister eingetragenen Verein handeln, bei nicht eingetragenen Vereinen ist zur näheren Annahmepflicht immer die Vorlage der schriftlichen Satzung, einschließlich namentlicher Nennung der Organe, erforderlich.

## 5 Berechnung des Jahresbeitrags / Art des Vereins

Armbrust-, Bogen- und Schützenvereine, Gebirgs- und Verschönerungsvereine, Kleingärtnervereine, Box-, Eissport-, Fecht-, Fußball- und sonstige Ballspielvereine, Golf-, Hockey-, Jiu-Jitsu-, Judo-, Karate-, Radfahr-, Ringkampf-, Rodel-, Ruder-, Schwimm-, segel-, Tauch- und Turnvereine, Vereinseigene Boote, Billard-, Kegel-, Gesang- und Musikvereine, Theatervereine ohne Berufsschauspieler, sonstige gesellige Vereine und wissenschaftliche Vereine (nicht als Träger von Institutionen), sonstige Vereine (Förderverein, Kleintierzuchtverein etc.)

- > Je Mitglied 0,50 EUR
- > Mindestbeitrag 180,00 EUR

Reit- und Fahrvereine, Vereinseigene Pferde, Pensionstiere und angestellte Reitlehrer

- > Je Mitglied 12,50 EUR
- > Mindestbeitrag 250,00 EUR

Skivereine

- > Je Mitglied 1,00 EUR
- > Mindestbeitrag 180,00 EUR

Veranstaltungen von Skikursen  
(Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer)

- > Je Mitglied 0,50 EUR
- > Mindestbeitrag 50,00 EUR

Veranstaltungen von Skiausflügen und Skiführungstouren  
(Versichert ist nur die gesetzliche Haftpflicht aus Ausflügen, Fahrten und Touren, die in gewöhnlichem Rahmen auf normalen und üblichen Strecken oder Abfahrten durchgeführt und bei denen insbesondere keine anderen Hilfsmittel als Skier und Felle benötigt werden. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer).

- > Je Mitglied 0,60 EUR
- > Mindestbeitrag 50,00 EUR

### III. Vertragsgrundlagen Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

## 6 IV. Verbraucherinformationen Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Firmenkunden-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (AVB-USV), den Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden - Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung - außer Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

## V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

## VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de).

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter [www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz](http://www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz) in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

## VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

## Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf  
0 61 54 / 6 01 - 12 75  
0 61 54 / 6 01 - 22 88  
E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)  
Internet: [www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)  
Handelsregisternummer:  
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



## Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

### Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103  
64380 Roßdorf

## Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
- Bereich Versicherungen -  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn
- Versicherungsombudsman e. V.  
Postfach 08 06 3  
10006 Berlin



### Die Haftpflichtkasse VVaG

Sitz der Gesellschaft:  
Roßdorf bei Darmstadt  
Registergericht Darmstadt HRB 1204

### Anschrift

Darmstädter Straße 103  
64380 Roßdorf, Deutschland

Postfach 11 26  
64373 Roßdorf, Deutschland

T +49 61 54 / 6 01 -12 75  
F +49 61 54 / 6 01-22 88  
info@haftpflichtkasse.de  
www.haftpflichtkasse.de